Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 75 (1988)

**Heft:** 8: Der Lehrer als Verteidiger des Kindes

Werbung

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nach der damit weiterhin geltenden Regelung steht nur den verheirateten Volksschullehrern, nicht aber den verheirateten Volksschullehrerinnen die gleiche Zulage wie dem Staatspersonal zu, was dem neuen Eherecht widerspricht. Die von keiner Seite betriebene Ablehnung der Vorlage zeigt, wie sensibel das Volk auf Fragen der Lehrerbesoldungen reagiert, und macht deutlich, dass eine Vorlage für die Altersentlastung der Volksschulkräfte derzeit kaum eine Chance hätte.

Besuchen Sie das einzigartige Spezialgeschäft mit der Musikabteilung im 1. Stock für

## Schul- und Hausmusik

Sie finden bei uns eine grosse Auswahl Blockflöten, Orff-Instrumente, Kantelen und Streichpsalter unter anderem sowie einschlägige musikpädagogische Literatur.

R. u. W. Jenni, Spielzeug + Musik Theaterplatz 6, 3011 Bern, Telefon 031-22 11 96



Planen oder betreiben Sie eine Schulwerkstätte, ein Verbandszentrum, eine Freizeitwerkstätte? Dann sind Sie bei PanGas auf dem richtigen Gleis Wir liefern Ihnen alle Gase und Geräte zum Schweissen, Schneiden, Wärmen und Löten. Sei es für fix installierte Arbeitsplätze oder für mobile Schweissposten.

PanGas-Fachleute helten Ihnen auch bei Fragen der zentralen Gasversorgung.

Gasversorgung.
Übrigens: PanGas führt seit mehr als 60 Jahren Schweisskurse durch und kennt daher die Anforderungen an eine Schulwerkstätte sehr genau. Rufen Sie uns an!



6002 Luzern 041/429 529 8404 Winterthur 052/28 26 21 1800 Vevey 021/921 1144 9015 St. Gallen 071/32 15 95

## Schlaglicht

# Koedukation – Chancengleichheit für Mädchen?

Mädchen haben im Kanton St. Gallen bis zu zweieinhalb Wochen mehr Schule. Mädchenthemen werden bei der Stoffauswahl in der Schule zu wenig berücksichtigt. Mädchen sind zum Teil in ihren Wahlfachmöglichkeiten eingeschränkt. Über diese und andere Benachteiligungen der Mädchen referierte Anita Blöchliger Moritzi vor kurzem im Institut für ganzheitlich-feministische Pädagogik und Psychologie (IFF) in St. Gallen.

Die Klage ist nicht neu. Das heisst nicht, dass sie nicht mit Recht geführt wird. Dass Mädchen aufgrund «stundenplantechnischer Schwierigkeiten» in dieser oder jener Schule vom Geometrieunterricht ausgeschlossen sind, ist peinlich. Diese Einsicht stand am Anfang der Koedukation, des gemeinsamen Unterrichtes für Mädchen und Buben. Die Koedukation wird seit den sechziger Jahren im Kanton St. Gallen praktiziert und seither als "enatürlichste und zeitgemässeste» Erziehungsform nie in Frage gestellt. Warum also die Aufregung?

Anita Blöchliger Moritzi fordert in ihrer Semesterarbeit an der Pädagogischen Hochschule («Koedukation – Chance für Mädchen?») nicht einfach mehr Koedukation. In ihrer Arbeit stellt sie nämlich eine krasse Diskriminierung der Mädchen im koedukativen System fest. Einer der im Forderungskatalog gewiesenen Auswege besticht durch seine Konsequenz, verunsichert aber ganz gehörig: phasen- und fächerweise sollen die Klassen nach Geschlechtern getrennt werden. Mir tut dieser Vorschlag weh: er wirkt auf mich unversöhnlich, resigniert – auf jeden Fall spüre ich angesichts solcher Auswege Resignation.

Eine Meldung aus der Münchner Abendzeitung unter dem Titel «Dänen trennen die Mädchen ab – die Eltern sind begeistert» verwirrt mich endgültig. Weil Mädchen in gemischten Schulklassen benachteiligt sind, so die Meldung, probt Dänemark die Trennung von Buben und Mädchen im Unterricht. Peter Larsen vom dänischen Unterrichtsministerium steht dem Versuch positiv gegenüber. Nicht nur die Eltern sind zufrieden. Die Mädchen berichten, dass der Unterricht ohne Buben mehr Spass macht. Die Koedukation als Erziehungsform wurde – nicht nur im Kanton St. Gallen – nie in Frage gestellt. Sie wurde und wird offenbar – anders ist der Ausweg der Geschlechtertrennung kaum zu deuten – von den Kindern und den Eltern zuwenig in der Schule erlebt.

Thomas Bachmann

schweizer schule 8/88